

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0097 Status: öffentlich Datum: 10.02.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.03.2022	Jugendhilfeausschuss			
09.03.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt – Aufhebung der Antragsfrist

Sachverhalt:

Nach der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt“ (Vereinbarung III) können Maßnahmen von Schulen zur Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz und Förderung der Sozialkompetenz mit bis zu 50 % der entstehenden Kosten gefördert werden. Einzelne Maßnahmen können mit bis zu 1.000 € gefördert werden. Pro Schule stehen je Haushaltsjahr maximal 2.000 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden erneut 50.000 € im Haushalt bereitgestellt. Die Schulen wurden im Oktober 2021 vom Jugendamt erneut an diese Fördermöglichkeit erinnert. Die Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2022 endete am 31.01.2022.

Da aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abzusehen ist, ob die Durchführung von Präventionsmaßnahmen mit externen Anbietern möglich sein wird, soll in Absprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg, Außenstelle Rotenburg, die Antragsfrist für das Jahr 2022 aufgehoben werden, so dass laufend Anträge gestellt werden können, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Antragsfrist 31.01. für Anträge nach der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt“ wird für das Haushaltsjahr 2022 aufgehoben. Fördermittel können bewilligt werden, solange Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.